

Leitlinien zum Kirchenaustritt

Im Kontakt mit zur Kirche Ausgetretenen gelten für uns folgende Leitlinien:

- 1.** Wir respektieren das Recht jedes Kirchenmitgliedes, seinen Austritt aus der Kirche zu erklären, ohne diesen Schritt begründen zu müssen.
- 2.** Wir stehen voraussetzungslos für Gespräche zur Verfügung.
- 3.** Auf Anfrage taufen wir jedes Kind und führen es auch zur Erstkommunion. Es ist dabei sinnvoll, dass ein Elternteil oder eine andere Bezugsperson Mitglied der Kirche ist.
- 4.** Gefirmt werden können alle, die Mitglied der Kirche sind.
- 5.** Eine kirchliche Eheschliessung ist möglich, wenn mindestens eine Person des Paares Mitglied der Kirche ist.
- 6.** Wenn der Wunsch besteht, eine ausgetretene Person kirchlich zu beerdigen, sind wir bereit, mit den Angehörigen im Gespräch eine Lösung zu suchen.
- 7.** Die Gottesdienste und Anlässe unserer Pfarrei sind öffentlich. An ihnen können alle teilnehmen.
- 8.** Seelsorgerliche Begleitung und Beratung in sozialen Notlagen wird allen gewährt, die danach fragen.
- 9.** Jede und jeder Ausgetretene kann durch eine Erklärung wieder Mitglied der Kirche werden.

Die ausführlichen Rechtsbestimmungen zum Kirchenaustritt finden sich online auf www.bistum-basel.ch, im Menu „Services“ unter „Dokumente und Formulare“ bei den Formularen.